

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlegendes zum Freizeitsport im Gebirge:

Sämtliche Veranstaltungen werden nach bestem Wissen und Gewissen geplant und vorbereitet. Trotzdem bleibt immer ein Restrisiko aufgrund des Umfeldes Gebirge, dessen Gefahren, Unwägbarkeiten und Unfallrisiken manchmal nicht beeinflusst werden können. Daher wird vom Veranstalter/Bergführer die größtmögliche Sicherheit bei bestmöglicher Durchführung der Veranstaltung angestrebt. Ein gewisses Maß an Eigenverantwortung und Umsicht von Seiten des Gastes ist dabei jedoch unerlässlich. Aufgrund der geschilderten Problematik im Gebirge behält sich der Veranstalter, und der Durchführende vor Ort, eine Anpassung des geplanten Programms an bestehende Verhältnisse vor. Um das bestmögliche Know-How zu gewährleisten, werden sämtliche Veranstaltungen ausschließlich von staatlich geprüften Berg- und Skiführern durchgeführt.

1. Anmeldung

Ihre Anmeldung kann per Post, e-mail oder auch telefonisch erfolgen. Sie ist verbindlich. Mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter entsteht ein bindender Teilnehmervertrag zwischen Kunde und Veranstalter. Mit der Anmeldung wird eine Anmeldegebühr von 10 % des Reisepreises fällig.

2. Bezahlung

Der Restbetrag wird unaufgefordert 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig. Erfolgt die Anmeldung innerhalb 21 Tagen vor Reisebeginn, ist der volle Betrag bei Anmeldung fällig. Sollte die gesamte Zahlung bis Kursbeginn nicht bei uns eingetroffen sein, sind wir berechtigt, Sie von der Teilnahme auszuschließen. Dies wird wie ein Rücktritt Ihrerseits bei Kursbeginn behandelt.

3. Preis

Die Preise verstehen sich pro Person und umfassen nur die jeweils angegebenen Leistungen.

4. Reiserücktritt durch den Kunden

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dies ist im Interesse der Beweisführung nur schriftlich möglich. Für den Zeitpunkt maßgeblich ist der Eingang beim Veranstalter. Bei Rücktritt oder Nichtantritt der Veranstaltung kann der Veranstalter angemessene Entschädigung verlangen

bis 35 Tage vor Beginn 10% des Veranstaltungspreises, mind. 30 €

34. bis 21. Tag vor Beginn 40% des Veranstaltungspreises

21. bis 7. Tag vor Beginn 80% des Veranstaltungspreises

7. bis 1. Tag und nach Veranstaltungsbeginn 100% des Veranstaltungspreises abzüglich nicht entstandener Kosten durch Leistungen Dritter.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten oder kündigen:

- a. Fristlos, wenn der Kunde die Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters/Kursleiters nachhaltig stört, die in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen nicht erfüllt und dadurch die geplante Durchführung der Veranstaltung gefährdet, oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Auflösung des Vertrages gerechtfertigt ist. Bei Kündigung seitens des Veranstalters behält dieser den Anspruch auf den Reisepreis, die von ihm ersparten Aufwendungen werden angerechnet.
- b. bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei Nichterreichen der in der Ausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl. Bei Wochenendveranstaltungen verkürzt sich die Frist auf eine Woche vor Beginn. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Kenntnis der Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung zu unterrichten. Der volle Reisepreis wird dann zurückerstattet.
- c. Programmänderungen oder Abbruch im Hinblick auf die Sicherheit oder wegen nicht vorhersehbaren Umständen bleiben dem Veranstalter/Kursleiter vorbehalten. In diesem Fall werden die ersparten Aufwendungen erstattet.

6. Umbuchungen

Umbuchungen sind gegen eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 20€ bis 35 Tage vor Reiseantritt jederzeit möglich. Ab dem 34. Tag müssen wir Ihre Umbuchung wie einen Reiserücktritt behandeln. Bis zum Veranstaltungsbeginn können Sie sich jedoch durch einen geeigneten Dritten ersetzen lassen. Dann fällt nur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20€ an.

7. Haftungsbeschränkung

- a. Die vertragliche Haftung des Veranstalters ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, sofern ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- b. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und für Schäden an Gepäck einschließlich Diebstahl sowie für Terminverschiebungen wegen Verkehrsbehinderungen und Fahrplanänderungen.
- c. Die Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen oder beschränkt soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, die Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.
- d. Bei unvorhersehbaren oder von uns nicht zu beeinflussenden Ereignissen hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz oder wegen Leistungsstörung.

8. Gültigkeit

Sollte eine Bestimmung ungültig sein, behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.